

IV. Von der Vernichtung von Arbeitsplätzen

Nacht- und Nebel-Aktion in Duisburg (1966)

Wer trägt das Risiko?

Es war mitten in der Nacht. Es geschah im Carl Lange Verlag in Duisburg und war eine außerordentlich einschneidende Maßnahme. Sie liquidierte einen Betrieb. Sie vergrößerte die Konzentration der bundesdeutschen Presse. Sie kostete vielen Arbeitnehmern den Arbeitsplatz und erworbene soziale Rechte.

Die WAZ-Westdeutsche Allgemeine Zeitung Verlagsgesellschaft m.b.H. kaufte den Carl Lange Verlag in Duisburg. Der von diesem Verlag herausgegebene »Duisburger General-Anzeiger« stellte ab 1. November sein Erscheinen ein. Kein Arbeitnehmer war vorher von dieser Maßnahme unterrichtet worden. Die Kaufverhandlungen wurden in aller Heimlichkeit geführt und auch der Betriebsrat ganz bewußt nicht informiert. Erst am 1. November in den ersten Minuten des neuen Tages wurden die zu der Zeit im Betrieb anwesenden Arbeitnehmer durch kurze Erklärungen vor die vollendete Tatsache gestellt. Die übrigen unterrichtete man tags darauf.

Für über 100 Arbeitnehmer aus Verlag, Redaktion und Technik brachte die Nachricht eine sofortige Beurlaubung und ihre Kündigung zum jeweils nächstmöglichen Termin. Diesen Termin für die fast 50 in der Zeitungstechnik beschäftigt gewesen und gekündigten Arbeitnehmer, die alle in unserer Industriegewerkschaft organisiert sind, wird das Arbeitsgericht bestimmen. Weil der Betriebsrat vor der Kündigung nicht gehört wurde, und weil auch noch andere Vereinbarungen verletzt wurden, sind für diesen Teil der Gekündigten sofort die notwendigen Prozesse eingeleitet worden. Außerdem wurden unseren betroffenen Kollegen soweit wie möglich offene Arbeitsplätze mitgeteilt und ihnen somit vielfach auch auf diesem Wege geholfen.

Abgesehen davon, daß uns eine laufend zunehmende Konzentration auf dem Zeitungsmarkt wegen der damit verbundenen Meinungsbeeinflussung nicht gleichgültig sein kann, berührt uns vor allem das Schicksal der von solchen Maßnahmen betroffenen Arbeitnehmer und ihrer Angehörigen. Den organisierten Arbeitnehmern wird in solchen Situationen zwar weitgehendst die Hilfe durch ihre Organisation zuteil, doch die absolute Sicherung des Arbeitsplatzes ist oft nicht möglich.

Wer trägt also das Risiko bei schlechter Konjunktur? Wer trägt es bei Betriebsschließungen? Wer trägt es bei Produktionsumstellungen und dergleichen? Die Unternehmer, die bei gewerkschaftlichen Forderungen ihre Gewinne u.a. mit dem Argument verteidigen, sie hätten auch das wirtschaftliche Risiko zu tragen, tragen sie es wirklich? Nein, denn selbst bei einem Konkurs bleibt für sie fast immer noch so viel übrig, daß sie für sich noch ein sorgenfreies Leben führen können. – Das Risiko trägt immer der Arbeitnehmer!

(Mitteilungsblatt der IG Druck und Papier NRW 13/1966)

Der Verkauf der Firma Schwann (1973)

Die Praktiken der Geschäftsleitung der Firma Schwann in Düsseldorf verdienen es, etwas ausführlicher dargelegt zu werden. Da erklärte ein Mitglied der Geschäftsleitung der Firma Schwann anlässlich einer Belegschaftsversammlung: »Wir werden uns von Bereichen trennen, die Verluste bringen ...« Im Dezember des Jahres 1972 wurden dann die Kolleginnen und Kollegen der Firma Schwann durch eine Zeitungsmeldung mit der Überschrift »Hoier AG kauft Grundstücke von Schwann« erneut daran erinnert, daß in der Firma Schwann nicht nur eine Dunkelkammer installiert ist, sondern daß die Geschäftsleitung ihre Politik in der Dunkelkammer entwickelte. So wurden Betriebsrat und Belegschaft der Firma Schwann über die weitere Existenz des Unternehmens im unklaren gelassen. Unsicherheit und Unruhe waren die logischen Folgen.

Beispiele lassen sich beliebig anführen. So wurde dem Betriebsrat eine Mitteilung darüber unterschlagen, daß Verhandlungen mit der Buchbinderei Hanke mit der Zielsetzung liefen, Maschinen und Menschen zu »verkaufen«. Auch den Beschäftigten der Abteilung Buchbinderei, die noch im Januar 1973 zu einer Abteilungsversammlung zusammenkamen, wurde verschwiegen, daß sie bereits ab 1. März 1973 in einem anderen Betrieb die Arbeit aufnehmen sollten.

Diese Fakten waren für den Betriebsrat und die Industriegewerkschaft Druck und Papier Veranlassung, für die Betroffenen der Firmengruppe Schwann entsprechend der Paragraphen 111 und 112 des Betriebsverfassungsgesetzes einen Sozialplan zu fordern. Die Geschäftsleitung der Firma Schwann lehnte die Vereinbarung eines Sozialplans allerdings ab und bestritt darüber hinaus die Anwendbarkeit der zitierten Paragraphen. Diese nicht an den Realitäten orientierte Haltung der Geschäftsleitung des Hauses Schwann waren für den Beschluß der IG

Druck und Papier maßgebend, durch Solidaritätskundgebungen und Aktionen dafür zu sorgen, das praktizierte Unrecht in der Öffentlichkeit zu publizieren.

Eine zunächst beschlossene Protestdemonstration vor dem Hause Schwann wurde kurzfristig abgesagt. Mit dieser Entscheidung sollte dem Betriebsrat, der plötzlich seitens der Geschäftsleitung des Hauses Schwann zu einer Aussprache gebeten wurde, die Möglichkeit gegeben werden, einen Sozialplan zu vereinbaren. Dies aber war eine Fehleinschätzung.

In einer dann kurzfristig einberufenen Pressekonzferenz wurde der Sachverhalt dargelegt und ein Proteststufenplan vorgelegt. Die erste Stufe des Aktionsplans lief mit einer Flugblattverteilung sowie einer Betriebsgewerkschaftsversammlung an. An der einberufenen Versammlung nahmen 120 Belegschaftsmitglieder der Firma Schwann teil und diskutierten den vom Ortsverein vorgelegten Sozialplan. In dieser Versammlung wurde der Vorstand beauftragt, einen Autokorso mit anschließender Protestkundgebung durchzuführen.

Über hundert Autos zuckelten dann am 17. März 1973 im Schrittempo durch die Düsseldorfer Innenstadt, begleitet von Radfahrern der Polizei. An Scheiben und Karosserien der Wagen waren Spruchbänder und Plakate geklebt: »Maschinen verkauft! Arbeiter verkauft!« und: »Grundstücksverkauf brachte Millionen! Warum kein Geld für die Arbeiter?«

Und: »Wir verlangen einen Sozialplan!« Der Grund des Protestzuges wurde in der sich anschließenden Kundgebung vor dem Düsseldorfer Schauspielhaus nochmals verdeutlicht: »Die alteingesessene und überwiegend im Familienbesitz befindliche Firma Schwann (Druckerei, Verlag) hatte Ende 1972 ihren Grundbesitz von über 7000 Quadratmetern an die Ferdinand Hoier AG

für Wohnungsbau und Stadtsanierung in Düsseldorf verkauft. Für knapp 20 Millionen DM. Zum 1. März 1973 wurde die Buchbinderei mit 67 Beschäftigten, darunter drei Lehrlinge, an die Düsseldorfer Buchbinderei Hanke verkauft. Der Grundstücksverkauf, von dem die Schwann-Geschäftsleitung wußte, daß er unmittelbare Konsequenzen für die 800 Beschäftigten nach sich ziehen würde, geschah hinter dem Rücken von Belegschaft und Betriebsrat. Beim Verkauf der Buchbinderei lehnte die Firma Schwann Verhandlungen über einen Sozialplan ab. Weiter sollen die Abteilungen Buchdruck und Offsetdruck an den Mann gebracht werden. Dann hat Schwann den gesamten technischen Betrieb mit Millionen-Profiten verkauft. Die Arbeiter, zum Teil mehr als dreißig Jahre dort beschäftigt, haben das Nachsehen.

Und nochmals erging die Aufforderung an die Firma Schwann, einen Sozialplan zu vereinbaren. Die Ausrede, nicht in ein schwebendes Verfahren einzugreifen – der Betriebsrat hatte Klage erhoben – wurde als Zynismus gekennzeichnet.

Die negative Entwicklung des Hauses Schwann vollzog sich allerdings in der Richtung, die von Kennern der Marktsituation aufgezeigt war: Abbau weiterer Abteilungen, Verkäufe von Produktionseinheiten und Verlagen. So erwarb die Düsseldorfer Expresß-Druckerei die Buch- und Offsetdruckerei. Ein Teil der Mitarbeiter der Firma Schwann wurde seitens der Firma Expresß mit den Maschinen übernommen, ein anderer Teil erhielt eine Abfindung und durfte sich nach einer neuen Tätigkeit umsehen.

Bei all diesen Maßnahmen war die Geschäftsleitung des Hauses Schwann nach einem Bilanzverlust mit dem Leitsatz aufgetreten: Das Ziel der Bemühungen der Unternehmensleitung könne nicht nur der Bilanzausgleich sein, sondern die Schaffung einer breiteren Kapitaldecke für die für zukünftige Aufgaben notwendigen Investitionen. Weiterhin war aus dem Hause Schwann zu vernehmen, daß Kooperationen und die Aufnahme weiterer kapitalkräftiger Gesellschafter angestrebt würden.

Wollen wir es unterlassen, die Aussagen der Unternehmensleitung zu bewerten. Sie wür-

den auch ein zweibändiges Werk bedingen. Beschränken wir uns auf die Feststellung, daß die Vorschläge und Gedanken der Schwannschen Geschäftsleitung zur Lösung der Probleme seitens der Industriegewerkschaft Druck und Papier mehr als skeptisch betrachtet wurden. Die Entwicklung bestätigte unsere Haltung: Auch die letzte Produktionsstätte des Hauses Schwann – der Tiefdruck – ist in den Liquidierungsvorgang nun mit einbezogen.

Auf diesen Bereich kommen wir noch zurück. Es sei an dieser Stelle erst einmal erlaubt, darauf hinzuweisen, daß der Fall Schwann verdeutlicht, wohin ein unkontrolliertes Handeln weniger Menschen, d.h. der Geschäftsführung, führen kann. Dabei ist es unbedeutend, wo und wann die Fehler praktiziert wurden, die die Finanzierungsstruktur des Unternehmens schließlich zu einem Ergebnis von Zufälligkeiten werden ließen. Wichtig ist für uns ausschließlich, daß die nicht zu bestreitenden Fehler die Arbeitsplätze unserer Kolleginnen und Kollegen gefährdeten und gefährden. Wir sollten uns also darüber im klaren sein, daß dies immer wieder geschehen kann. In jedem Unternehmen. Und zwar solange, bis es gelungen ist, die Mitbestimmung zu verwirklichen.

Die Redensarten vom »lieben Mitarbeiter« und wie derartige Aussprüche noch lauten mögen, sind Vokabeln eines Status quo, der uns von den gegebenen Verhältnissen – so wie sie auch in der Firma Schwann auftraten – nicht löst. Und wie es doch sein könnte, sei in wenigen Sätzen angedeutet:

Die organisierte Arbeit – die Arbeiterbewegung schlechthin – ist ein Machtfaktor in jeder modernen Gesellschaft und hat das Los der Arbeitnehmer im Rahmen einer demokratischen Ordnung unmittelbar zu bessern. Gleichzeitig aber hat sie das Ziel zu verfolgen, die Gesellschaftsordnung insgesamt zugunsten der Arbeitnehmer zu ändern. Das Ziel ist eine Ordnung, in der die Arbeitenden über sich, ihre Arbeitskraft und die Produkte ihrer Arbeit selbst verfügen.

Dies würde bedeuten, daß die Arbeitenden durch demokratisch gewählte Organe nicht nur ihre politische, sondern auch ihre wirtschaftliche Selbstbestimmung verwirklichen. Erst dann scheint es möglich zu sein, die

wahren Bedürfnisse der Gesellschaft wirklich zu befriedigen.

In den hochindustrialisierten Ländern sind dafür die materiellen Vorbedingungen geschaffen, die gesellschaftlichen fehlen noch. Verdeutlicht: Erst wenn die Arbeitnehmer selbst entscheiden, welche Ergebnisse ihre Arbeit haben soll und wie sie genutzt oder verbraucht werden, besteht die berechnete Hoffnung, daß die Arbeit aller der Bedürfnisbefriedigung der gesamten Gesellschaft dient.

Wenden wir uns damit wieder dem speziellen Düsseldorfer Bereich zu: Die Absicht, die Tiefdruckinteressen der Firmen Schwann und Bagel in einer neugegründeten Firma mit dem Namen »Tiefdruck Schwann-Bagel

GmbH« (TSB) zusammenzuführen, ist im Jahre 1974 Realität. Die Produktion der TSB soll in Düsseldorf, Mönchengladbach und München erfolgen. Der Tiefdruck selbst wird in Mönchengladbach installiert. Die Zusammenlegung wird mit Sicherheit Entlassungen von langjährigen Mitarbeitern der Häuser Schwann und Bagel bedingen, da die volle Kapazität der Tiefdruckanlagen seitens der TSB nicht übernommen wird. Verhandlungen über einen Sozialplan oder über die Akzeptierung unseres Rationalisierungsvertrages sind angelaufen.

(Auszug aus der Jubiläumsbroschüre des Ortsvereins Düsseldorf der IG Druck und Papier zum 125jährigen Bestehen im Jahre 1974)

Die Vernichtung der Arbeitsplätze in der Firma »Westdruck«, Hagen (1976)

Sehr oft werden die ehemaligen Beschäftigten nach den Hintergründen und Ursachen der Vernichtung ihrer Arbeitsplätze gefragt. Diese Fragen lassen sich nur im Rahmen einer Untersuchung des Phänomens Pressekonzentration und der Rolle der WAZ-Gruppe im allgemeinen sowie des Verhaltens Dr. Sträters, Geschäftsführer der »Westfalenpost« und der »Westdruck«, im besonderen beantworten. Da zur Zeit die »gefeuerten« Belegschaft gegen die Konzerngewaltigen vor allen drei Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit Prozesse führt, wäre eine Untersuchung ohne Einbeziehung der Ergebnisse der Arbeitsgerichtsverfahren unvollständig. Der bisherige Verlauf der Verfahren ist Gewähr für die Prognose, daß am Ende mit Hilfe der Gerichte die allerorts verbreiteten Legenden, »die Belegschaft sei selbst schuld an ihrem Unglück« oder »der sture Betriebsrat habe die wirtschaftliche Misere verursacht«, widerlegt werden und die Konzerngewaltigen trotz des Einsatzes aller finanziellen und unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten erkennen müssen: Die Wahrheit ist stärker als aller Terror.

Durch einen Gesellschaftsvertrag gründeten im Jahre 1950 Dr. Sträter, von den Engländern mit einer Lizenz beschenkter Verleger, Soest, und Dr. Gustav Butz, Inhaber der Buchdruckerei Butz und früherer Verleger der »Hagener Zeitung«, Hagen, die Firma Gustav Butz, Buchdruckerei KG, Hagen, mit dem Ziel, die technische Herstellung der Tageszeitung »Westfalenpost« (WP) zu sichern. Am 1. Januar 1958 schloß Dr. Sträter, Minister in mehreren CDU-Kabinetten des Landes Nordrhein-Westfalen, einen Kooperationsvertrag mit seinem Parteifreund Lambert Lensing, Verleger der »Ruhr-Nachrichten« (RN), Dortmund, mit einer 15jährigen Laufzeit. Nach diesem Vertrag lieferten die RN die Mantelseiten für die WP, und ein gemeinsames Anzeigengeschäft wurde betrieben.

Im Jahre 1959 trennten sich die Butz-Kompagnons. Ab 1. Januar 1960 firmierte die Zeitungs- und Klischeeherstellung unter »Westdruck GmbH & Co. KG«, Haupteingetümer Familie Sträter, und der Akzidenzbereich nannte sich Gustav Butz, grafische Betriebe, Eigentümer Gustav Butz. Nach wenigen Jahren kaufte die »Westdruck« den heruntergewirtschafteten Betrieb Gustav Butz, grafische Betriebe, für einen geringen Betrag, um später diese Immobilien im Zentrum der Stadt für mehrere Millionen an die Stadt Hagen zu verkaufen. 1965 errichtete die »Westdruck« auf dem Gelände in Hagen-Bathey ein Druckhaus. Mit einer 64seitigen Koebau-Courier und modernen Packmaschinen wurde der Rotationsdruck und Versand aufgenommen. Die vom Wirtschaftsminister Schmücker (CDU) als Reinigungskrise begrüßte Rezession von 1966 hinterließ auch im Verlag der WP Spuren. So mußten ab 1. August 1967 die Ausgaben Ennepe-Süd, Lüdenscheid, Altena, Paderborn/Büren eingestellt oder verkauft werden. Der Betriebsrat konnte einen Abbau sozialer Leistungen verhindern. Im Mai 1968 bekam der Betriebsratsvorsitzende, Horst Wisotzki, dafür die Quittung. Unter dem Vorwurf, er sei für die Durchführung einer Protestversammlung gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetze während der Arbeitszeit verantwortlich, wurde er unter Erteilung von Hausverbot fristlos entlassen. Die Solidarität der Beschäftigten sorgte dafür, daß Horst Wisotzki nach zwei Tagen wieder amtieren konnte.

Im Jahre 1971 verlegte der Verlag die Satzherstellung und Klischeefabrikation aus der Innenstadt in das Druckhaus Bathey. Mit dem Umzug tauchten auch die ersten Gerüchte auf, daß Dr. Sträter seinen Betrieb verkaufen wolle. Ein weiteres Gerücht besagte, daß er bei den »Ruhr-Nachrichten« als stiller Teilhaber einsteigen würde. Auf Fragen des

Betriebsrates antwortete der Verlagsdirektor der WP, Hanke, Prokurist der »Westdruck« sowie Intimus Dr. Sträters, im Zusammenhang mit der Mitteilung über den Kauf der »Hasper Zeitung« im November 1971, daß der Kauf geschehen sei, um die »Westfalenpost« zur absolut führenden Zeitung im Hagener Raum zu machen und der WAZ vorerst das Tor im WP-Verbreitungsgebiet zu verschließen.

Durch diesen Vorgang geschockt, drängte der »Westdruck«-Betriebsrat auf Auskunft über die Fortdauer des Vertrages mit den »Ruhr-Nachrichten«. (Weitere Lieferung des Mantels und Betreibung des gemeinsamen überörtlichen Anzeigengeschäftes. Dieser Vertrag endete bekanntlich am 31. 12. 1972).

Im Februar 1972 wurde die Schließung der Tiefdruckabteilung beim »Westfalendruck« in Dortmund bekannt. Diesen Vorgang nahm der Betriebsrat der Firma Westdruck zum Anlaß, erneut wegen der ungewissen Lage des Betriebs vorstellig zu werden. Hanke beruhigte den Betriebsrat mit den Worten, daß er beim Vertragsabschluß mit den »Ruhr-Nachrichten« keine Schwierigkeiten sehe. In der Betriebsversammlung am 6. März erläuterte Hanke die in der Tagespresse veröffentlichte Erklärung zur Kooperation »Ruhr-Nachrichten/Westfälische Rundschau« in Dortmund. Er führte aus, daß es sich hierbei um die gegenseitige Hilfe auf dem Vertriebssektor handele. Das Verhältnis RN/WP werde durch diesen Vertrag überhaupt nicht berührt. Die Verhandlung zwischen Dr. Sträter und dem Verlag Lensing-Wolff zur Verlängerung des Kooperationsvertrages sei nur Formsache. Der Betriebsratsvorsitzende riß die Belegschaft aus den Tagträumen, als er mitteilte, daß ihm Informationen vorlägen, nach denen Lensing-Wolff, wohl des langen Handelns mit dem zögernden Dr. Sträter müde, den Kooperationsvertrag zum 31. 12. 1972 gekündigt habe mit der Erklärung, daß er ab dem 1. Januar 1973 als Konkurrent der WP im Sauerland auftreten wolle. Hanke versicherte, daß beide Seiten an einer weiteren Zusammenarbeit interessiert seien, und sprach als Prophet: »Es wird so oder so weitergehen!« Die Belegschaft gab sich mit den Erklärungen nicht zufrieden

und verlangte die Einsichtnahme des Betriebsrates in die Verhandlungsprotokolle. In allen Wortmeldungen schlug die Sorge um den Erhalt der Arbeitsplätze durch. Hanke versicherte, daß alle Befürchtungen grundlos seien. Er sei überzeugt, daß die Arbeitsplätze erhalten blieben. Der Betriebsrat setzte dem Verleger Dr. Sträter ein Ultimatum. Er wollte wissen, wohin die Reise gehe. Am 24. März 1973 unterrichtete Dr. Sträter den Betriebsrat über seine Verträge mit der »Kölnischen Rundschau« zur Lieferung der Mantelseiten und mit der WAZ über ein gemeinsames Anzeigengeschäft.

Zweifel des Betriebsrates wurden mit den Worten zerstreut: »Wir haben mit der WAZ einen Jahrhundertvertrag abgeschlossen, um den uns andere Verlage beneiden. Die Arbeitsplätze sind gesichert. Es kann uns nichts passieren. Wir haben das Eindringen der WAZ in unser Verbreitungsgebiet durch einen gegenseitigem Gebietsschutz verhindert.«

Die Tinte unter dem Jahrhundertvertrag war noch nicht ganz trocken, als die Beschäftigten merkten, daß ein anderer Wind wehte, obwohl nach außen die Beziehungen zu den »Ruhr-Nachrichten« wie gewohnt weiterliefen. Zwar konnte noch am 25. April 1972, am Vortag der Betriebsratswahlen, der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter in einer Betriebsversammlung in Anwesenheit zahlreicher Delegationen aus westdeutschen Zeitungsbetrieben u.a. zur Pressekonzentration Stellung nehmen, aber schon im Mai legten sich die Saugarme des Polypen WAZ auf den Betrieb. Die Betriebsleitung mußte wirtschaftliche und technische Details der WAZ-Konzernleitung melden. Auch der Einkauf des Zeitungspapiers lief über die WAZ. Im April 1974 wurde der Betriebsrat erstmalig aufgefordert, wegen der auf einmal so ungünstigen wirtschaftlichen Lage des Betriebes auf vereinbarte Sozialleistungen zu verzichten. Der Betriebsrat lehnte dieses Ansinnen ab. Er sei nur bereit, einem Sozialabbau zur Sicherung der Arbeitsplätze zuzustimmen, wenn endlich die Karten auf den Tisch gelegt würden. Dazu war die Firma jedoch nicht bereit. Am 19. Juni 1974 stimmte Hanke wieder das Klagelied über das ungünstige Verhältnis der Kosten zu den Leistungen

an. Leider hätten sich die Hoffnungen der Firma in wirtschaftlicher Hinsicht nicht erfüllt. Die Stunde der Wahrheit werde aber erst im nächsten Jahr (1975) kommen. Er sprach zum erstenmal von der Gefahr für den Betrieb, wenn die Belegschaft nicht bereit wäre, 1 Million bei den Kosten zu sparen. Zum Ärger Dr. Sträters schlug der Betriebsrat vor, erst einmal beim Wasserkopf der Geschäftsführung mit dem Sparen zu beginnen. Die Fronten verhärteten sich. Es kam zu wechselseitigen Kündigungen der bestehenden Betriebsvereinbarungen. Anfang Oktober wurde der Betriebsrat wieder bei der Geschäftsführung vorstellig. Ein Gerücht ginge durch das Haus, daß die WAZ mit mehr als 50% an der WP beteiligt sei. Hanke sah als Anlaß dieses Gerüchts Mißverständnisse über Ausführungen von Grotkamp auf einer WAZ-Betriebsversammlung. So habe man gegenüber »textintern« eine Beteiligung der WAZ an der WP dementiert. Auch der Geschäftsführer Grotkamp habe dies getan.

Am 5. November besuchte Günther Grotkamp zum erstenmal die »Westdruck« und erzählte zwei Betriebsratsmitgliedern, daß er den Standort des neugeplanten Druckzentrums im Raum Dortmund sehe. »Keine Sorge, ich bin weit entfernt, so daß ich Ihnen keine Leute abwerben werde«, war seine wörtliche Rede. Nach seiner Auffassung bereite eine Umstellung auf Fotosatz keine Schwierigkeiten. Er sehe eine Verwirklichung in zwei Jahren. Allerdings gehe alles nicht so schnell, weil in Dortmund Arbeitsplätze auf dem Spiel stünden. Ab 1. Januar 1975 werde das Drucken der WR dem WAZ-Format angepaßt. Alle diese Schwierigkeiten würden dann im Druckzentrum wegfallen. Außerbetriebliche Hinweise veranlaßten den Betriebsrat, bei Dr. Sträter nachzufragen, ob die Lage der »Westdruck« wirklich so sei, wie er sie immer dem Betriebsrat dargelegt habe.

Am 18. November 1974 trat ein veränderter, erregter Dr. Sträter dem Betriebsrat gegenüber. Er beschimpfte den Betriebsrat, daß dieser mangelndes Verständnis für die Rentabilität zeige. Auch jetzt noch behauptete Sträter, daß er mit Grotkamps Verträgen mit der WR nichts zu tun habe. Die Erhöhung



Horst Wisotzki, lange Jahre Betriebsratsvorsitzender bei »Westdruck« in Hagen, Vorsitzender des Bezirks Südwestfalen und Mitglied des Landesbezirksvorstandes der IG Druck und Papier.

des Stammkapitals wäre eine steuerliche und finanztechnische Maßnahme, um die im Betrieb befindlichen Rücklagen zu realisieren. Über einen Sozialplan wolle er erst im April 1975 mit dem Betriebsrat reden. »Ich habe meine persönlichen Verhältnisse geordnet. Es ist keine Mark von der WAZ im Betrieb.« Ja, er verstieg sich zur Aussage, daß er für einen Konkurrenzkampf mit der neuen Gesellschaft ZVW im Sauerland gerüstet sei. Auf die Frage, was denn eigentlich Herr Grotkamp im Betrieb gesucht habe, antwortete Dr. Sträter, er sei zu klug, um danach zu fragen!

Wochenlange Verhandlungen zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat wegen Sparmaßnahmen auf Kosten der Belegschaft auf der einen Seite und Absicherung der Arbeitsplätze im Falle von Sozialabbau auf der anderen Seite führten zum Abschluß der Betriebsvereinbarung »Sicherung der Arbeitsplätze«, nachdem am 21. Dezember 1974 in einer Betriebsgewerkschaftsversammlung die Mehrheit der Beschäftigten den Betriebsrat zum Abschluß autorisiert hatte.

Als weitere Sparmaßnahme wurde die Einführung von Kurzarbeit in den Monaten Januar und Februar 1975 vereinbart. Die Kurzarbeit wurde nicht durchgeführt, da sich die Auftragslage besserte. Im Januar 1975 erfuhr der Betriebsrat, daß die WAZ die Vorberei-

tungen für den Bau eines neuen Druckzentrums getroffen und entsprechende Mittel auf dem Kapitalmarkt aufgenommen habe. Größere Entlassungen im Konzern seien für 1975 geplant. Im Februar verkaufte Dr. Sträter die WP-Ausgabe Hamm an die WAZ. Am 10. April wurde der Betriebsrat informiert, daß die WAZ ab 1. Juni ins Pressehaus im Stadtzentrum komme. Außerdem werde am Samstag, dem 12. April, eine Besichtigung von dem WAZ-Obersten auf dem Betriebsgelände in Bathey stattfinden. Alle Ahnungen wurden zur Gewißheit, als am 14. April Prokurist Hanke dem Betriebsrat unmißverständlich vortrug, daß jetzt der Betriebsrat die Forderungen der Geschäftsleitungen zu erfüllen habe, oder Ende des Jahres werde der Betrieb geschlossen. Dann trug er noch den Wunsch der Herren vom Zeitungsverlag Westfalen (ZVW) vor, mit dem Betriebsrat ein Gespräch über die Abwendung des drohenden Schicksals der »Westdruck« zu führen. Weiter gab er bekannt, daß ab 1. Juni 1975 die wirtschaftliche Situation dazu zwingt, einen Zusammenschluß von WP und WR (ZVW) auf dem Anzeigen- und Vertriebssektor vorzunehmen. Als Folge für den Betrieb sei zu sehen, daß lokale Anzeigen nur noch einmal gesetzt würden, ein gemeinsamer Transport und Vertrieb der Zeitungen erfolgen solle und für eine Übergangszeit eine Druckverteilung (paralleles Setzen und Drucken) vorgenommen werde. Dies alles sei ein Provisorium bis zur Errichtung eines neuen Druckzentrums. Die neugegründete Anzeigen- und Vertriebsgesellschaft Südwestfalen (AVS) sei eine Dienstleistungsgesellschaft und kein Verlag. Die WP habe ein Angebot vom Zeitungsverlag Westfalen (ZVW) erhalten, die Seiten der WP zu einem wesentlich niedrigeren Preis zu erstellen als im eigenen Haus. Dies würde bedeuten, daß man 1976 wahrscheinlich das Haus »Westdruck« schließen müsse. Es gebe nur noch die Alternative, das Preisangebot von ZVW zu erreichen. Hanke trug dann die Forderungen der Firma nach Sozialabbau und Leistungssteigerung vor, die er dann in der Betriebsversammlung am 16. April auch der Belegschaft mitteilte. Am 21. April trat Grotkamp als »potentieller Kunde« vor den Betriebsrat der »Westdruck«.

Er spielte außerdem den ahnungslosen Engel, indem er erklärte, die ZVW habe der WP ein Angebot gemacht. Er sei jetzt überrascht, daß von dieser Seite ein Gegenangebot komme. Die Möglichkeiten in Bathey (Transportströme, Entfernungen, Räumlichkeiten) machten die Offerte interessant.

Er schilderte dann seine Pläne: Verzicht auf den Ausbau der Firma »Westfalendruck« in Dortmund wegen des zu kleinen Geländes, Ausbau der Rotation auf 192 Seiten und Einrichtung eines vollautomatischen Versandes in Hagen-Bathey. In der zweiten Etappe käme dann die Zusammenfassung des »Formenbaues« einschließlich der Maternherstellung. Die Frage Blei- oder Lichtsatz sei noch offen. Das Druckzentrum könne im Oktober 1976 stehen, deshalb sei eine schnelle Information darüber notwendig, ob die angebotenen Konditionen auch von der »Westdruck« erfüllt werden könnten. Allerdings spiele auch die Frage der Produktionssicherheit eine große Rolle für ihn. Der Betrieb habe ein »mieses Image«. Darum wolle er Anfang Mai mit dem neugewählten Betriebsrat darüber ein Gespräch führen. Eile sei Not, denn am 11. Mai wollten die Gesellschafter die erforderlichen Beschlüsse fassen.

Nachdem in mehreren Verhandlungen die Firma, durch die harte Haltung des Betriebsrates gereizt, ihre Forderungen zum Sozialabbau immer höher schraubte, beauftragte die Belegschaft auf der Basis der Beschlüsse einer Vertrauensleute- und Betriebsrätekonferenz der von der WAZ beeinflussten Betriebe vom 9. Mai den Betriebsrat am 10. Mai in einer gewerkschaftlichen Betriebsversammlung einstimmig, die Verhandlungen auf der Grundlage des Forderungskataloges abzubrechen.

Für alle Fälle wurde eine Garantieerklärung für den Erhalt der Arbeitsplätze verlangt. Am 13. Mai beschlossen die Betriebsräte von fünf WAZ-Betrieben, nur noch gemeinsam mit der WAZ-Konzernleitung zu verhandeln, um zu einheitlichen Arbeitsbedingungen zu kommen. Die Westdruck-Delegation konnte mitteilen, daß die Gesellschafterbeschlüsse bis Mitte Juni verschoben worden seien. Am 14. Mai erschien der »potentielle Kunde« Grotkamp wieder vor

dem Betriebsrat der »Westdruck«. Hanke konfrontierte den Betriebsrat mit folgender Meldung des Branchendienstes »text-intern«: »Deutliche Töne waren am Sonnabend, 10. Mai, auf einer gewerkschaftlichen Betriebsversammlung der WP zu vernehmen. Während bisher WP-Verleger Dr. Arthur Sträter die wirtschaftliche Lage seines Hauses mit »gedämpftem Optimismus« umschrieb, hieß es am Wochenende von Seiten des WP-Betriebsrates, der Verlag befinde sich in Zahlungsschwierigkeiten. Als Ursache wurde das »Versagen des WP-Managements« angeführt.«

Kunde Grotkamp äußerte sein »Mitgefühl« für den Betriebsratsvorsitzenden, indem er sagte, daß er nicht in dessen Haut stecken möge, falls dieser geschäftsschädigende Äußerungen über die Firma verbreitet haben sollte. Dann schilderte Grotkamp die Zukunft der »Westdruck« in den hellsten Farben, falls der Betriebsrat sich mit Dr. Sträter über die Verbesserung des Kosten- und Leistungsgefüges zur Abgabe der Offerten einigen würde. Entschieden wies er das Gerücht zurück, er habe für 14 Mio. in Amerika eine Lichtsatzanlage bestellt. Er stellte dann seine besorgten Fragen nach der Sicherheit im Hause »Westdruck«, der Leistung von Überstunden und dem Verhalten der Belegschaft bei eiligen Aufträgen. Auch eventuelle Arbeitsniederlegungen würden nicht ins Bild passen. Er erklärte verbindlich, daß der ZVW die Offerte von Dr. Sträter annähme und es zu einem Ausbau in Hagen-Bathey kommen würde, wenn der Betriebsrat endlich kurzfristig die richtige Entscheidung trafe. Dies sei eine historische Aufgabe und Verantwortung. Auch habe er über die Entscheidung, ob die Arbeitsplätze bei der »Westdruck« und auch in Dortmund erhalten blieben oder nicht, mit Herrn Hollmann von der IG Druck und Papier gesprochen. Er habe auf das Risiko des Verlustes von vielen Arbeitsplätzen hingewiesen, wenn ZVW gezwungen werde, in Dortmund im Lichtsatz zu produzieren. Er möchte später keine Vorwürfe hören. Die Arbeitsplätze bei der »Westdruck« im Versand, in der Stereotypie und Rotation und auch im Formenbau seien auf mehrere Jahre gesichert, wenn in Hagen-Bathey gebaut würde, andernfalls müßte der

Betriebsrat einen Sozialplan aushandeln. Am 23. Mai autorisierten die übrigen WAZ-Betriebsräte den »Westdruck«-Betriebsrat, eine Grundsatzerklärung bei dem Abschluß von mehreren Betriebsvereinbarungen zu unterschreiben. Am Ende der Unterschriftszeremonie wünschte Hanke dem Betriebsrat viel Glück für den Neubeginn der Beziehungen, bat den Betriebsratsvorsitzenden zu einem Gespräch unter vier Augen und überreichte ein Schreiben von Dr. Sträter in der Angelegenheit »text-intern«-Veröffentlichung mit der Aufforderung, zu erklären, ob die Informationen »text-intern« aus dem Betriebsrat stammen.

Nachdem der Betriebsrat in dem wechselseitigen Schriftverkehr schlüssig nachwies, daß er mit den Vorgängen um »text-intern« nichts zu tun hatte, kam die Konzernleitung immer mehr in Zugzwang. Die Belegschaft und der Betriebsrat forderten energisch die verbindliche schriftliche Zusage über den Erhalt und die Sicherung der Arbeitsplätze. Das Ausspielen der »Westdruck«-Belegschaft gegen die Belegschaften der übrigen WAZ-Betriebe war durch die disziplinierte gewerkschaftliche Haltung der »Westdrucker« gescheitert. Die Beschlüsse der gewerkschaftlichen Gremien wogen schwerer als alle Versprechungen der Manager.

Am 1. Juni nahm die Konzernleitung eine Umverteilung der Produktion so geschickt vor, daß die »Westdruck« geringfügige Verluste im Druck und geringfügige Verbesserungen im Satz hatte, während der »Westfalen-Druck« in Dortmund Einschränkungen in der Satzherstellung erlitt. Das Mutterhaus in Essen und der Lohndrucker »Laupenmühlen und Dierichs« in Bochum wurden auch an dem Kuchen beteiligt. Bevor noch die Betriebsräte die Auswirkungen für die einzelnen Betriebe erörtern konnten, schlug der WAZ-Konzern mit seinem Krisenstab in einem Countdown zur Vernichtung der »Westdruck« zu. In richtiger Annahme des Verhaltens der beiden Belegschaften von »Westdruck« und »Westfalen-Druck« übergab man in einem Umschlag dem Betriebsrat der »Westdruck« am Freitag, dem 27. Juni 1975, zwei Schreiben. Der eine Brief stammte von Zeitungsverlag »Westfalen« (ZVW) und trug die Unterschrift des WAZ-Geschäftsführers

Günther Grotkamp. Im Stil eines machtbe-
wußten Imperators teilte der Top-Manager
des größten Presseverbandes der Ruhr dem
»Westdruck«-Betriebsrat unter dem Stichwort
»Betr.: Druckplatzbestimmung« kurz und
knallhart mit, daß der geplante Bau eines
neuen Druckzentrums in Hagen-Bathey nur
dann zustande komme, wenn der von
Verlegerseite gewünschte Abbau sozialer
Errungenschaften mit gebotener »Loyalität«
und »Geschwindigkeit« herbeigeführt und
realisiert werde.

Zu Grotkamps Diktat paßte der miteinge-
legte Brief der »Westfalenpost«-Geschäfts-
führung wie die Faust auf's Auge. Darin
wurde vom »Westdruck«-Betriebsrat die
Zustimmung gewünscht, das Arbeitsverhält-
nis mit dem seit über zwanzig Jahren in der
Firma beschäftigten Betriebsratsvorsitzenden,
Horst Wisotzki, aufzukündigen.

Während die Belegschaft der »Westdruck«
der Provokation mit der Ausübung des
Zurückbehaltungsrechtes ihrer Arbeitskraft
begegnen wollte (die Firma redete ständig
von einem »wildem Streik«), übernahm noch
in derselben Stunde die Belegschaft des
»Westfalendrucks« die Aufträge von »West-
druck«, um die eigenen Arbeitsplätze zu
sichern bzw. sicherer zu machen. Leider hat
die Belegschaft des »Westfalendrucks«, von
mehreren Entlassungswellen erschüttert, in
verständlicher Sorge um »ihren« Arbeitsplatz
nicht erkennen können oder auch wollen,
daß Arbeitsplätze oder sozialer Besitzstand
niemals mit dem Interessengegner gesichert
werden können, sondern nur in der Solida-
rität aller Abhängigen gegen den gemein-
samen Gegner. So wird diese Fehleinschät-
zung gesellschaftlicher und betrieblicher
Zusammenhänge die Dortmunder Kollegen
nicht davor bewahren, am Ende der Verwirk-
lichung der Konzernstrategie ein ähnliches
Schicksal zu erleiden wie die »Westdrucker«.
Durch die Intervention der IG Druck und
Papier, vertreten durch den damaligen 2.
Vorsitzenden, Herbert Schwiedel, Stuttgart,
die von einer aussperrungsähnlichen Maß-
nahme des WAZ-Konzerns sprach, konnte
erreicht werden, daß die Produktion in
Hagen-Bathey wieder aufgenommen wer-
den konnte. Allerdings unter starker Redu-
zierung der Aufträge. So war der Vorwand

für die Geschäftsführung geschaffen, die
Unwirtschaftlichkeit der »Westdruck« auch
anhand von Bilanzen nachzuweisen und die
Schließung der »Westdruck« vorzunehmen.
Der erste Streich war den WAZ-Strategen
gelungen.

Schnell bereitete man den zweiten vor, indem
vier Betriebsratsmitglieder unter der Beschul-
digung, die Arbeitsniederlegungen am 27.
Juni verursacht zu haben, schadensersatz-
pflichtig gemacht werden sollten. Rechts-
kräftig stellte das Arbeitsgericht Hagen fest,
daß die Anschuldigungen unbegründet
waren. So verklagte die Firma nun alle an
der Arbeitsunterbrechung am 27. Juni 1975
Beteiligten auf einen Schadensersatz von
1 025 000,- DM. Am 27. Januar 1977 hat
das Arbeitsgericht Hagen den Antrag als
unbegründet abgewiesen. Das wird die
Firma nach den Worten Hankes nicht davon
abhalten, die Rechtsmittel bis zuletzt auszu-
schöpfen. Interessant war, daß der Rechts-
vertreter der Klägerin vor den Gerichten ent-
weder aus Protokollen von Gewerkschafts-
tagungen zitierte oder sogar Protokolle
vorlegte. Am 11. Juli bekamen der Betriebs-
ratsvorsitzende und sein Stellvertreter die
Aufforderung zur freiwilligen Unterwerfung
unter eine Vertragsstrafe.

Nachdem die Betriebsräte des WAZ-Ver-
bundes in einer eidesstattlichen Versiche-
rung vom 22. Juli 1975 erklärten, daß die
beiden Kollegen niemals auf sie zum Zwecke
der Ausdehnung des spontanen Streiks ein-
gewirkt hätten, nahm der Anwalt seine Auf-
forderung zurück.

Am 31. Oktober 1975 verkündete das BAG
in Kassel im Namen des Volkes, daß in der
Firma »Westdruck« ein Wirtschaftsausschuß
zu errichten sei. Unverzüglich wurde ein
Wirtschaftsausschuß gebildet.

Am 15. Dezember 1975 erfuhr der Wirt-
schaftsausschuß die Anteile der einzelnen
Gesellschafter. Jetzt war klar, wer das Sagen
im Verlag der »Westfalenpost« und in der
»Westdruck« hatte. In einem Rundschreiben
vom 30. November 1975 teilte der Chefre-
dakteur der WAZ, Maruhn, seinen Redak-
teurskollegen mit: »Bei der dritten Zeitung,
der Westfalenpost in Hagen, ist die WAZ seit
Frühjahr 1975 mit insgesamt 92,79% betei-
ligt«, und an anderer Stelle hieß es: »Die

Redakteure der WP hatten bis zum Dezember 1975 auch keine Ahnung, daß ihr Verlag um über 90% der WAZ gehörte. Man mag dies aus anderen Gründen bedauern, es ist aber ein Beleg für die fehlende Einmischung der WAZ in die Redaktion der WP.« Vergessen hatte Maruhn zu erwähnen, daß erst durch die Veröffentlichung des Bundeskartellamtes die Zahlen bekannt wurden. Am 1. Februar 1976 beschloss die Vertrauensleute und Betriebsräte der WAZ-Betriebe, durch Verwirklichung der 5-Tage-Woche in allen Betrieben einen Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze zu leisten.

Am 3. Februar 1976 erschien Grotkamp mit großem Gefolge beim Betriebsrat der »Westdruck«, um als Anteilseigner der WP und WAZ an der Sitzung teilzunehmen. Er wies auf die schlechte wirtschaftliche Lage der Firma hin. Dann beklagte er sich über das mangelnde Verständnis des Betriebsrates bei den Kündigungen. Alle Berechnungen hätten ergeben, daß der »Formenbau« in Hagen nicht zu halten sei. Vom Betriebsrat wurde auf die ungenügende Auslastung der Produktionsanlagen der »Westdruck« hingewiesen. Grotkamp meinte, daß weder die »Westdruck« noch der »Westfalendruck« in Dortmund optimale Betriebsgrößen aufwiesen. Aus diesen Überlegungen habe man einer Zusammenlegung der Betriebe zugestimmt. Auch habe er bereits im Dezember 1974 in Dortmund die Zusage gegeben, daß dort der Satzbereich bestehenbleibe. Er werde seinen Einfluß geltend machen, daß in Dortmund vorzugsweise Hagener Kollegen eingesetzt würden. Sollten sich jedoch nicht genügend Hagener Mitarbeiter für die Besetzung der Positionen melden, würden die Positionen von anderen Bewerbern besetzt. Auf die Frage, ob die Planungen in Dortmund schon abgeschlossen seien, antwortete Grotkamp, daß die Wirtschaftlichkeit auch in Dortmund von der 6-Tage-Woche abhängige. Er wisse zwar, daß die 5-Tage-Woche für die Gewerkschaft eine »heilige Kuh« sei, jedoch die Wirtschaftlichkeit nur bei einer 6-Tage-Woche gegeben sei.

Ständig wurden Märchen über die Zahlen der Bewerber verbreitet. Die innerbetrieblichen Verhandlungen zum Interessenausgleich und Abschluß des Sozialplanes kamen nicht

voran. Auch der WAZ-Personalleiter, Hogenkamp, Essen, biß sich am »Westdruck«-Betriebsrat die Zähne aus. Die Einigungsstelle wurde angerufen. Einige Maschinensetzer verloren wegen der langen Wartezeit die Nerven und vertraten ihre »eigenen Interessen« auf Kosten der allgemeinen Interessen, indem sie zu diktierten Bedingungen die Arbeit in Dortmund vor Abschluß der Verhandlungen in der Einigungsstelle aufnahmen. So gelang es dem Betriebsrat nicht, die berechtigten Forderungen der leidgeprüften Menschen durchzusetzen. Mit den Stimmen des Vorsitzenden und der Arbeitgebervertreter wurde ein Sozialplan am 2. März 1976 gegen die Stimmen der Arbeitnehmer verabschiedet, der dem Willen nur zum Teil entsprach.

An dieser Stelle wollen wir den Bericht über die »Westdruck« unterbrechen, um die Rolle des »Westfalendrucks« zu beschreiben. Wie schon an anderer Stelle vermerkt, wurde am 31. März 1972 die Tiefdruckabteilung in Dortmund geschlossen. 1974 geriet dieser Betrieb in den Sog der Verhandlungen zwischen WAZ und WR. Am 24. September wurde der gemeinsame Verlag ZVW von den ungleichen Partnern gegründet. Jetzt war man voll im Fahrwasser dieses neuen Verlages. Die Einflußnahme auf den technischen Betrieb nahm genau wie bei der »Westdruck« zu. U.a. sollte der Betriebsrat der Wiedereinführung der 6-Tage-Woche zustimmen. Zur Jahresmitte 1975 wurde der Akzidenzbereich eingestellt. Durch das legitime Verhalten der »Westdruck«-Belegschaft am 27. Juni 1975 sah sich die Konzernspitze gezwungen, die Umverteilung der Zeitungsproduktion vorzunehmen. Im März 1976 übernahm der »Westfalendruck« die Satzproduktion der »Westdruck« etappenweise. Seit dem Herbst 1976 ging die Entwicklung in die andere Richtung. Nach dem Strickmuster wie bei der »Westdruck« gehabt. Im Oktober und November wurde Personal an das Druckhaus Bathey abgegeben und seit dem 14. November in die neue Gesellschaft »Druck- und Verlagszentrum Westfalen«, Hagen-Bathey, überführt. Hilfskräfte wurden zum Versand des Verlages »Westfalenpost« versetzt. Alle Sauer- und Siegerländer Ausgaben sowie die Ausga-

ben Soest und Lippstadt werden seit diesem Zeitpunkt in Hagen-Bathey gedruckt. Ab Mai 1977 wird keine Rotation mehr in Dortmund laufen. Die Völkerwanderung wird dann umgekehrt für Drucker, Stereotypeure und Hilfskräfte erfolgen. Seit dem 31. Dezember 1976 ist der »Westfalen-Druck« gestorben. Eine neue Gesellschaft mit dem Namen »ZVW Satztechnik GmbH« wird den Rest besorgen.

Zurück zur Westdruck. Am Mittwoch, dem 18. August 1976, informierte Hanke den Betriebsrat über die Stilllegung des Versandes. Geplant sei, zukünftig den Versand beim Verlag der WP zu etablieren, weil dies in Essen und Bochum auch so sei. Es handele sich dabei nicht um eine Betriebsübergabe, sondern um eine Stilllegung des Versandes bei der Firma »Westdruck«. Man wolle den Betroffenen die Vergünstigungen des Sozialplanes der Druckformherstellung vom März 1976 gewähren.

Eine Übernahme von rund der Hälfte der Betroffenen zum Verlag sei möglich. Auf die Frage, ob es sich um eine vorübergehende Maßnahme handele, da ja spätestens im Mai 1977 auch der Versand der WR von Hagen aus erfolgen werde, antwortete Hanke, daß noch weitere Überlegungen in bezug auf die anderen Abteilungen des Hauses angestellt würden. Am 26. August wurde dann der Betriebsrat von der Stilllegung aller weiteren Abteilungen des Hauses zum 12. November 1976 unterrichtet. Betriebliche Verhandlungen wegen des Abschlusses eines Sozialplanes blieben fruchtlos, da der Betriebsrat nicht gewillt war, dem Vorschlag der Geschäftsführung zuzustimmen, in dem der vom Betriebsrat abgelehnte Sozialplan aus dem Monat März für die übrigen Mitarbeiter Anwendung finden sollte. So wurde wieder einmal die Einigungsstelle angerufen. Nach rund 60 Stunden in mehrtägigen Verhandlungen wurde mit der Stimme des Vorsitzenden, Landesschlichter Kraft, und den Stimmen der Arbeitnehmervertreter ein Sozialplan beschlossen, der materiell günstiger war als der Sozialplan für die Druckformherstellung. Mit dem Abschluß dieses Sozialplanes hatte der Betriebsrat bewiesen, daß er trotz verminderter Belegschaft, trotz einer Resignation bei vielen Kolleginnen

und Kollegen und trotz gezielter Fehlinformationen der Verleger handlungsfähig geblieben war. Noch am 29. Dezember 1976 hatte die Mitgliederversammlung gegen den Widerstand der Firma die Auflösung und Verteilung des Vermögens der Betriebsunterstützungskasse beschlossen. Gegen diesen Beschluß hatte die Firma sofortige Beschwerde eingelegt, die am 8. März 1977 vom Landgericht Hagen zurückgewiesen wurde. Am 31. März 1977 schieden die letzten Belegschaftsmitglieder aufgrund der verlängerten Kündigungsfristen nach der Betriebsordnung aus dem Betrieb aus. Der Betriebsrat hatte seine Tätigkeit am 31. Dezember 1976 bzw. der auf drei Personen geschrumpfte Betriebsrat am 31. Januar 1977 eingestellt.

Obwohl die Belegschaft ausgelöscht wurde, die »Westdruck« als eine Art Immobilien- und Verpachtungsgesellschaft weitermacht, ist der Kampf der »Westdruck«-Belegschaft gegen den Konzerngiganten noch nicht zu Ende. Wegen der Dauer des Verfahrens vor den Gerichten werden wir noch lange von der »Westdruck« sprechen, bis allen unschuldigen Opfern einer menschenfeindlichen Konzernstrategie Recht zugesprochen wird.

(Auszug aus der Broschüre »Pressekonzentration in Nordrhein-Westfalen«. Herausgeber: IG Druck und Papier NRW, 1977)

Girardet in Essen vernichtet 750 Arbeitsplätze (1988)

Am 20. Juni 1988 stellte die Firma Girardet in Essen beim Amtsgericht einen Konkursantrag wegen Zahlungsunfähigkeit. Der seit 123 Jahren bestehende Druckereibetrieb beschäftigte noch 750 Kolleginnen und Kollegen. Im Rahmen eines bereits Anfang dieses Jahres abgeschlossenen Sozialplanes sollte die Belegschaft bis Ende 1989 auf etwa 600 Arbeitnehmer reduziert werden.

Seit Anfang der 80er Jahre, als das Unternehmen noch etwa 2000 Kolleginnen und Kollegen beschäftigte, steckte Girardet in Schwierigkeiten. Schwere Managementfehler und der gnadenlose Konkurrenzkampf der Tiefdruckereien hat die rasante Talfahrt des Betriebes beschleunigt. Im Jahre 1987 wurde noch ein Umsatz von 132 Mio. DM erzielt. Erhebliche Auftragsverluste in den vergangenen Monaten und die Weigerung der sog. Hausbanken, weitere Kredite zur Verfügung zu stellen, führten schließlich zur Zahlungsunfähigkeit.

Von den »Hausbanken« (Commerzbank und Deutsche Bank) wurden nur noch bis zum 30. Juni 88 Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Produktion zur Verfügung gestellt (ohne Lohn- und Gehaltskosten). Konkursausfallgeld wurde den Arbeitnehmern bereits für den gesamten Monat Juni und darüber hinaus gezahlt.

Die Hoffnungen der Belegschaft konzentrierten sich seit der Unterrichtung über den Konkursantrag auf die Erhaltung der Arbeitsplätze durch einen Verkauf des Unternehmens. Tatsächlich wurden bereits einen Tag nachdem der Konkursantrag gestellt war drei Kaufinteressenten genannt: Bertelsmann (Maul & Co), Gütersloh; Sebald, Nürnberg, und Tiefdruck Schwann-Bagel, Mönchengladbach. Bald stellte sich heraus, daß man sich hauptsächlich für die noch vorhandenen größeren Druckaufträge interessierte. Bei Girardet wurden bislang u.a. noch gedruckt: die Tageszeitungsbeilage »Prisma« mit einer

wöchentlichen Auflage von 3 Mio. Exemplaren, der »Playboy« mit monatlich 550 000 Exemplaren, die »Micky Maus« mit wöchentlich 600 000 Exemplaren und die Mitgliederzeitschrift der Barmer Ersatzkasse mit fast 5 Mio. Exemplaren (viermal im Jahr). Hinzu kamen Katalogteile, Zeitungsbeilagen, Prospekte und Kalender.

Aktiv wurden aber auch die vom Konkursantrag betroffenen Banken als Hauptgläubiger. Es verstärkte sich der Eindruck, daß die Commerzbank, die Deutsche Bank und die Industriekreditbank AG viel mehr an einem Verkauf der bereits übereigneten Immobilien interessiert waren als an der Erhaltung der Arbeitsplätze. Allein das Betriebsgrundstück in der Innenstadt von Essen wird dem Vernehmen nach auf mindestens 40 Mio. DM Verkaufswert geschätzt. In den Verhandlungen mit Sebald und Tiefdruck Schwann-Bagel soll ein Kaufpreis für den Druckereibetrieb von 22 Mio. DM zur Diskussion gestanden haben.

Auf Drängen der IG Druck und Papier hat auch die nordrhein-westfälische Landesregierung und die Stadt Essen versucht, Einfluß auf die Verkaufsverhandlungen zu nehmen. Betriebsrat und Gewerkschaft stellten vor allen Dingen drei Forderungen:

1. Weiterführung des Betriebes für mindestens fünf Jahre;
2. Übernahme möglichst vieler Kolleginnen und Kollegen;
3. Abschluß eines Sozialplanes.

Von den Interessenten Sebald und Tiefdruck Schwann-Bagel wurde signalisiert, daß man etwa 200 Kolleginnen und Kollegen weiterbeschäftigen wolle und eine Standortgarantie für mindestens fünf Jahre gegeben werden könne. Über einen Sozialplan für die ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen wolle man verhandeln. Nach Auffassung des Betriebsrates waren entsprechend der Auftragslage weit mehr als 200 Kolleginnen und Kollegen für eine termingerechte

Produktionsabwicklung notwendig. Der Bertelsmann-Konzern war zu keinem Zeitpunkt ernsthaft an der Übernahme des Girardet-Betriebes interessiert. Auch die Verhandlungen mit Bagel kamen nicht voran. Offensichtlich konzentrierten sich die Bemühungen des Sequesters, der Stadt Essen und der beteiligten Banken auf Verhandlungen mit der Nürnberger Firma Sebald. Von Vertretern der Stadt Essen wurden Betriebsrat und Gewerkschaft über Einzelheiten informiert.

Am 30. Juni 88 scheiterten dann überraschend die Verhandlungen mit Sebald. Das vom Kaufinteressenten vorgelegte Konzept scheiterte angeblich an der unnachgiebigen Haltung der Gläubiger. Etwa zum gleichen Zeitpunkt wurde bekannt, daß der Druckauftrag »Prisma« mit sofortiger Wirkung für die folgenden zehn Ausgaben an den Tiefdruckbetrieb der A. Springer AG nach Ahrensburg vergeben wurde.

Die Unterrichtung der Belegschaft am folgenden Tag (01.07.88) löste Empörung und Zorn aus. In einer spontanen Demonstration durch die Essener Innenstadt wurde insbesondere gegen das Verhalten der drei Gläubigerbanken protestiert. Vertreter der Stadt Essen, ein Betriebsratsmitglied und der Vorsitzende des Landesbezirks NRW unserer Gewerkschaft eilten nach Düsseldorf, um in einem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und dem Staatssekretär im Wirtschaftsministerium einen verzweifelten Versuch zu unternehmen, durch erneute Verkaufsverhandlungen wenigstens einen Teil der Arbeitsplätze zu retten. Erneut wurde Unterstützung von Regierungsseite zugesagt.

Die Betriebsversammlung in der Girardet-Druckerei begann am Freitag (1. 07. 88) um 9.30 Uhr und wurde um 22.00 Uhr am Abend unterbrochen. Sie wurde am Montag, dem 4. Juli, ab 6.00 Uhr fortgesetzt. Montagmittag fand eine Demonstration vor dem Essener Rathaus statt. Der Oberbürgermeister der Stadt Essen hatte die Vertreter der Banken zu einem Gespräch eingeladen. Auch die Verhandlungen mit Vertretern der Firma Sebald sollten Anfang der Woche wieder aufgenommen werden. Der Sequester hatte angekündigt, daß er zum Wochenbeginn die Konkurseröffnung beantragen werde. Die letzte Chance, den Verkauf des Betriebes

mit Erhaltung wenigstens eines Teiles der Arbeitsplätze zu erreichen, war u.a. entscheidend davon abhängig, ob die wesentlichen Aufträge zurückgeholt werden konnten. Unser Landesbezirk hatte deshalb an die rheinischen Zeitungsverleger, die Gesellschafter des Prisma Verlages sind, dringend appelliert, sich für die Fortsetzung des Druckvertrages auch mit einem neuen Eigentümer der Firma Girardet einzusetzen. Die lebhafteste Resonanz der Verleger bestärkte uns in der Hoffnung, daß die Entscheidung über die Vergabe des Druckauftrages korrigiert werden könne. Ähnliche Bemühungen waren zur Rückgewinnung der übrigen Großaufträge erforderlich.

Nach der Konkurseröffnung am Montag (04.07.88) wurden alle Arbeitnehmer der Tiefdruckerei Girardet vom Konkursverwalter mit sofortiger Wirkung »von der Arbeit freigestellt«. Bis auf 45 Personalsachbearbeiter, Buchhalter und Handwerker, die noch zur Konkursabwicklung benötigt werden, sind alle Kolleginnen und Kollegen seit Montag arbeitslos. Auch die etwa 30 Auszubildenden, von denen einige im September ihre Prüfung ablegen wollen, und die Schwerbehinderten stehen auf der Straße. Für einen Sozialplan und zur Einhaltung von Kündigungsfristen steht kein Geld zur Verfügung. Das Durchschnittsalter der Belegschaft beträgt 45 Jahre, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit 23 Jahre.

Durch Vermittlung des Oberbürgermeisters der Stadt Essen gelang es am Montag zunächst, die beteiligten Banken zu einem neuen Verkaufsangebot zu veranlassen. Die mögliche Einigung der Beteiligten erfolgte auf der Basis folgender Verrechnung für das Anlagevermögen:

- 1,1 Mio. DM Pensionskasse für Angestellte
- 1,9 Mio. DM Eigentumsvorbehalt an einer Maschine (MAN Roland)
- 1,5 Mio. DM Sozialplan- bzw. Kündigungsschutzprobleme
- 4,2 Mio. DM Gläubigerpool (Gläubigerbanken und Kreditversicherer)
- 14,2 Mio. DM Industriekreditbank AG – Deutsche Industriebank
- 22,9 Mio. DM Gesamtaufpreis.

Das Angebot der Banken stand unter der Voraussetzung der Fortführung der Firma

Girardet und unter den in dem gesonderten Gespräch zwischen Vertretern der Stadt und den Banken genannten Bedingungen. Dies bedeutete insbesondere, daß

1. die Verträge über Veräußerung und Fortführung des Unternehmens, insbesondere des Anlagevermögens, sowie die Zahlung der Kaufpreise schnellstens durchgeführt werden,
2. keine Bedingungen hinsichtlich der Auskehrung des vorgenannten Erlösanteiles gesetzt werden, insbesondere nicht
3. ein Rücktrittsrecht,
4. Prämissen betreffend § 613 a BGB,
5. Voraussetzungen bezüglich der Auftragsituation,
6. Durchführung und Finanzierung bzw. Bezahlung des Sozialplanes und unter Aufwendungen für evtl. Kündigungsschutzprobleme.

Am Dienstag (5. 7. 88) erschien im Auftrage der Nürnberger Tiefdruckerei Sebald erneut Rechtsanwalt Dr. von Hutten, um die Kaufverhandlungen fortzusetzen. Für 18 Mio. DM hätte die Firma Sebald kaufen können, da die Stadt Essen einen Teil des Grundstückes für 4,9 Mio. DM erwerben wollte. Diese Kaufbeteiligung der Stadt Essen stand allerdings unter der Bedingung, daß die Firma Sebald für mindestens fünf Jahre wenigstens 200 Arbeitnehmer am bisherigen Standort beschäftigt.

Die Verhandlungen mit Sebald scheiterten nach wenigen Stunden. Da alle wesentlichen Aufträge bei Girardet nicht mehr vorhanden waren, sollte die Übernahme eines Teiles der Girardet-Druckerei erst zu einem späteren Zeitpunkt (September ?) erfolgen. Von Haftungsrisiken und Ansprüchen der Belegschaft wollte die Firma Sebald freigestellt sein. Dazu hatte Rechtsanwalt von Hutten bereits in einem Schreiben vom 30. Juni 1988 an die Stadt Essen ausgeführt: »– durch den Konkursverwalter wird möglichst einvernehmlich und möglichst an Hand eines Sozialplanes die bisherige Belegschaft von Girardet entlassen, wobei durch unsere Mandantin bzw. genauer gesagt die jeweilige Auffanggesellschaft, ein Stamm der Belegschaft von etwa 200 Personen neu ein-

gestellt wird. Das Ergebnis ist daher u.a., daß unsere Mandantin von den Risiken des § 613 a BGB freigestellt wird.

Die beteiligten Banken wollten nun auf diese Bedingungen nicht mehr eingehen. Darüber hinaus wurde selbstverständlich auch von Betriebsrats- und Gewerkschaftsseite unmißverständlich festgestellt, daß eine Umgehung der Schutzbestimmungen des § 613 a BGB nicht akzeptiert werden könne.

Alle Bemühungen, wenigstens einen Teil der Arbeitsplätze bei Girardet zu retten, waren gescheitert. Die Hauptakteure dieser Tragödie waren an der Erhaltung von Arbeitsplätzen nicht interessiert. Der Verdrängungswettbewerb am Tiefdruckmarkt hat neue Opfer produziert. Die Karten wurden neu gemischt:

Die Tageszeitungsbeilage »Prisma« mit einer wöchentlichen Auflage von ca. 3 Mio. Exemplaren wird für die nächsten zehn Ausgaben bei Springer in Ahrensburg gedruckt (zu einem geringeren Preis als bei Girardet).

Der »Playboy« aus dem Heinrich-Bauer-Verlag mit monatlich ca. 550 000 Exemplaren wird zukünftig bei Broschek in Hamburg hergestellt.

Die »Micky Maus« mit wöchentlich 600 000 Exemplaren und die Mitgliederzeitschrift der Barmer Ersatzkasse mit fast 5 Mio. Exemplaren (4 Mal im Jahr) werden ab sofort bei Sebald in Nürnberg gedruckt.

Die beteiligten Banken werden in Wahrnehmung ihrer Eigentumsrechte an den Grundstücken, Gebäuden und Maschinen der Girardet-Druckerei gute Profite machen und einige Tiefdruckbetriebe werden sich an der Ausschachtung der Girardet-Maschinen beteiligen. In einem Schreiben vom 1. Juli 88 (!) an den Sequester zeigte die Firma Tiefdruck Schwann-Bagel aus Mönchengladbach bereits reges Interesse: »Wir sollten in Ruhe Anfang der nächsten Woche zusammenkommen, um über die Übernahme von Anlagegegenständen und Umlaufvermögen zu sprechen.« 750 Kolleginnen und Kollegen, fast alle in der IG Druck und Papier organisiert, sind in die Arbeitslosigkeit abgeschoben.

(15. Tätigkeitsbericht der IG Druck und Papier NRW)